Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 37 (1950)

Heft: 10

Artikel: Von der Volksschule Obwaldens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VON DER VOLKSSCHULE OBWALDENS

Von B.

Wie allen andern Kantonen erlaubt die Bundesverfassung auch Obwalden, sein Schulwesen der Eigenart von Land und Volk anzupassen. Gleich dem Brünigbähnli, das nur auf Schmalspur fährt und sich trotzdem sehen lassen darf, bewegt sich mit zum Erziehungsdirektor des Kantons zu wählen, was gegenwärtig der Fall ist.

Im Jahre 1947 nahm das Volk das neue Schulgesetz mit erfreulicher Mehrheit an. Es brachte verschiedene, zeitnotwendige Neuerungen: z. B. die 7. Klasse wurde als

BRUDER KLAUS VON FLÜE

von Walter Hauser

Die Zeit war dunkel. Deine Flucht aus ihr Fand Schluchten, die von Gott verlassen schienen. Du aber sahst den Bach, den Flug von Bienen, Und Gott war da und strahlte wie Saphir.

Du sprachst ein schweigend Nein zur lauten Gier; Den Gegner Ehrsucht warfst du hin mit Dienen, Und wie Gesang von tausend Seraphinen Erscholl dein Kämpfen mit dem großen Tier.

Dein großer Abschied gab dir große Einung: Du gabst sie uns, die deine Stille stören, Um nach den Götzen endlich Gott zu hören.

Wir brauchen Glauben, nicht der Toren Meinung! Ach, tritt aus Duft und Dunkel deiner Föhren. Und schenke deinem Volk die Gott-Erscheinung!

auch unser Schulwesen nicht genau in den Geleisen der großen Kantone, sondern geht den eigenen schmälern Weg, wie er zu einem Bergkanton paßt. Und gleichwohl hofft das Ländchen, seiner Aufgabe auf dem Schulgebiet zu genügen.

Die Volksschulen Obwaldens weisen gegenwärtig 67 Primar-, 10 Sekundar- und Real- (inkl. jene an den Kollegien), 12 Fortbildungs- und 8 Haushaltungsschulen auf.

Die Administration des Erziehungswesens ist in Obwalden nicht gleich geregelt wie in andern Kantonen. Der Erziehungsrat ist wohl als Verwaltungsbehörde dem Regierungsrat unterstellt, aber ihm nicht als eigenes Departement eingegliedert. Wohl ist die Regierung durch ein Mitglied im Erziehungsrat vertreten; aber dem Kantonsrat steht es als Wahlbehörde frei, ein anderes Mitglied zum Präsidenten und da-

Ganzjahresklasse ausgebaut, die obligatorische Fortbildungsschule mit drei Winterkursen eingeführt und den Gemeinden das Recht zugestanden, auch die Haushaltungsschule als obligatorisch zu erklären. Als kleiner, finanzschwacher Bergkanton können wir uns den Luxus probeweiser Versuche mit methodischen und technischen Neuerungen auf dem Schulgebiet nicht leisten. Aus diesem Grunde wurde z. B. die Hulliger-Schrift nicht eingeführt; man wollte erst ihre Bewährung in andern Kantonen abwarten und hat gut daran getan. Dasselbe gilt auch für andere Versuche, die vielleicht in Städten und Industrieorten sich bewähren, aber nicht einfach schablonisch vom Land übernommen werden können. Hat sich aber eine Neuerung wirklich als praktisch und zeitgemäß erwiesen, bringen Behörden und Lehrerschaft immer Verständnis dafür auf. Ob dieser Zurückhaltung mag man uns vielleicht etwas schief ansehen und als rückständig taxieren; wenn wir aber eine Verschiebung von der drückenden Quantität des Stoffes zur beglückenden Qualität des Gelernten vornehmen, sind wir doch nicht so schlecht beraten.

Für die meisten Lehrmittel besteht ein Konkordat mit den andern Urkantonen. Sie entsprechen unsern Schulverhältnissen wie unserer Weltanschauung am besten. Und doch möchte man sich nicht starr binden: so wurde letztes Jahr die Sprachlehre von Kübler, Schaffhausen, obligatorisch eingeführt. Der Kanton hat nur ein eigenes Lehrmittel im Verlag: das Lesebuch der 4. Klasse, das Obwalden als Heimatkanton behandelt. Um kinderreichen Familien entgegen zu kommen, werden die Lehrmittel für Kinder aus Familien mit vier und mehr Kindern unentgeltlich abgegeben; die Auslagen tragen Gemeinde und Kanton je zur Hälfte.

In der Sozialfürsorge für die Schuljugend darf sich Obwalden sehen lassen. Täglich werden mittags 300-400 Kinder, die eine Stunde und mehr von ihrem Elternhaus entfernt sind, gratis verpflegt. In den Gemeinden bestehen hiefür wohltätige Stiftungen und Fonds, deren zinstragendes Vermögen ca. eine halbe Million ausmacht. In einzelnen Gemeinden werden armen Kindern jährlich auch Kleider und Schuhe geschenkt. Die Schulzahnpflege hat bei uns ebenfalls Eingang gefunden; aus finanziellen Gründen konnte sie jedoch nicht so straff organisiert werden. Der Untersuch ist obligatorisch und geht auf Kosten von Gemeinden und Kanton; die Behandlung bleibt fakultativ und geht zu Lasten der Eltern. In der Wahl des Zahnarztes sind sie frei. Dieser Zustand ist keine Ideallösung, denn es gibt immer wieder Eltern, die kein Verständnis haben, sobald sie selbst bezahlen müssen. Daneben läßt aber ein bedeutender Prozentsatz von Kindern sich schulzahnärztlich behandeln, und so

wird auch auf diesem Gebiet der Hygiene etwas erreicht. Daß wir auch die Tuberkulose schon in der Schule durch regelmäßige Untersuchungen bekämpfen, ist selbstverständlich. Die nötigen Maßnahmen zur Heilung treffen jeweils die zuständigen Organe.

Um das Zusammenarbeiten von Elternhaus und Schule zu fördern, wurden in den letzten fünf Jahren in allen Gemeinden Erziehungsvorträge organisiert. Es kamen zwölf verschiedene Themen zur Behandlung. Die Vorträge waren zum Teil sehr gut besucht und boten Gelegenheit zur Aussprache über Erziehungs- und Schulfragen.

In der Finanzierung des Schulwesens ist Obwalden einer der wenigen Kantone, der keine kantonale Schulsteuer erhebt. Deshalb zahlt er auch keine Subventionen aus. Die Gemeinden haben für den Bau und Unterhalt von Schulhäusern, für die Besoldung der Lehrerschaft und alle Betriebsauslagen allein aufzukommen. Der Kanton bestreitet nur die Auslagen für die Inspektionen und für die Bildungskurse der Lehrerschaft. Nach dem neuen Schulgesetz ist der Kantonsrat auch ermächtigt, an die Errichtung und den Unterhalt von Sekundarschulen Beiträge zu leisten; ebenso hilft er die Fortbildungsschulen finanzieren. Die Notwendigkeit weitgehender Selbsthilfe bewirkt unter den Gemeinden einerseits einen gesunden Wettstreit, im Schulwesen auf der Höhe zu bleiben, anderseits bewahrt er sie vor übersetzten Auslagen, die am Schulerfolg gemessen nicht immer gerechtfertigt sind. Unsere Schulhäuser und Turnhallen sind keine Luxusbauten, genügen aber den Schulzwecken und ländlichen Verhältnissen und befinden sich allgemein in sehr gutem Zustand. In den letzten Jahren wurden vielfach Erweiterungsbauten und Renovationen durchgeführt, und in mehreren Gemeinden wird der Bau neuer Schulhäuser ernstlich studiert.

Weit größere Bedeutung als den Schul-

palästen kommt aber dem guten Geist und Verhältnis der Lehrerschaft unter sich und zu den kantonalen und kommunalen Behörden zu. Dieser gute Geist ist in erfreulichem Maße vorhanden und zeigt sich immer wieder in der kollegialen Zusammenarbeit wie in der Bereitschaft, den behördlichen Weisungen nachzuleben. Diese Tatsache einmütiger Gesinnung, die auf einem verantwortungsbewußten Berufsethos beruht, reift immer wieder schöne Früchte in der Erziehung und Bildung der Jugend, die mehr Genugtuung und Freude verschaffen als der höchste Schulkomfort.

Obwalden besitzt geordnete Schulverhältnisse. Die Gemeinden kommen ihren Verpflichtungen nach bester Möglichkeit nach. Die Jugend wird so vorbereitet, daß sie den Anschluß an das gewerbliche Berufsleben oder an höhere Schulen im Kanton selbst oder auch in andern Kantonen finden kann. Die Volksschule möchte die obwaldnerische Eigenart pflegen und erhalten, seinen Verhältnissen als Bergkanton mit Landwirtschaft und Fremdenindustrie Rechnung tragen und mit der gesunden Entwicklung des Schulwesens Schritt halten.

JAHRESBERICHT DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ FÜR 1949/50

Von Josef Müller, Zentralpräsident

Es hieße Wasser in den See tragen, wollte man zu einer Zeit, in der sich die Hämmer der Gottlosigkeit bemühen, die Grundfesten des Christentums zu zertrümmern, die Notwendigkeit einer Organisation zu beweisen suchen, die sich zum Ziele setzt, die Jugend durch Schule und Erziehung an die Quellen der Gnade zu führen. Der katholische Lehrer will mehr sein als bloßer Wissensvermittler. Menschen mit Schulwissen haben wir genug, aber Menschen, die ihre Lebensuhr nach Gott richten und, unbekümmert um den Zeitgeist, ihren Weg zu gehen wissen, fehlen in weiten Bereichen. Diese Lücken auszufüllen, ist Aufgabe der katholischen Lehrer. Eine hohe und schwere Aufgabe! Jeder für sich, unabhängig vom andern, wird dieses Ziel so wenig erreichen, wie eine Schar Einzelgänger den Sieg einer gutgeführten Macht gegenüber. Zusammenschluß ballt die Kraft. Zusammenwirken erleichtert die Arbeit. Zusammenstehen schafft Sicherheit und Siegeszuversicht.

Das wissen die katholischen Lehrer und darum haben sie sich zusammengeschlossen, nicht um Kämpfe zu entfachen, nicht um Gräben aufzureißen, sondern um geeint dazustehen und klar und fest zum christlichen Erziehungsprogramm Ja zu sagen und ebenso höflich wie bestimmt ein Nein entgegenzurufen, wenn an den von Gott verbrieften Elternrechten und an der Erziehungsfreiheit gerüttelt werden will.

Aus diesem Geiste und aus dieser Entschlossenheit ist der Katholische Lehrerverein der Schweiz (KLVS) geworden, und diese Haltung bestimmt auch seine Weiterexistenz.

Aus dieser Erkenntnis heraus sucht er auch Schulterschluß bei weltanschaulich gleichgerichteten Organisationen im Erziehungswesen. So beim katholischen Erziehungsverein, bei der Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. Katholischen Volksvereins, bei der Konferenz der Katholischen Mittelschullehrerschaft, beim Pädagogischen Institut der Universität Freiburg, beim Heilpädagogischen Institut in Luzern und beim Caritasverband. Die dadurch erreichte Zusammenarbeit garantiert Ein-